



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

ZWISCHENRUF

Im Kontext einer unscheinbaren Gesetzreform zum SGB IV „Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung“ gibt es Auswirkungen für unversorgte Jugendliche im SGB III

Die Bundesagentur für Arbeit will zukünftig 30.000 Jugendliche ohne Anschlussperspektive nach der Schulzeit anschreiben und beraten.

Der Bundestag wird am 12. und 13. März das Siebte Veränderungsgesetz des SGB IV beraten. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung ist das Einfügen eines neuen Paragraphen 31a in das Arbeitsförderungsgesetz (SGB III) geplant. So soll die Agentur für Arbeit in die Lage versetzt werden, junge Menschen, die nach der Schule keine konkrete Anschlussperspektive haben, zu kontaktieren und sie über Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit zu informieren. Der erforderliche Datentransfer soll hier auf Bundesebene geregelt werden. Die Länder müssen dann noch auf ihrer Ebene entsprechende Grundlagen schaffen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kritisiert, dass gerade Jugendliche ohne konkrete Anschlussperspektive nach der Schule, die sich nicht aus eigenem Antrieb bei der Berufsberatung melden, mehr als eine schriftliche Einladung und ein Beratungsangebot der Bundesagentur benötigen. Gefordert wird eine im Kontext von Jugendberufsagenturen abgestimmte vielfältige Förderstruktur, die sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe umfasst und auch unterjährig Förderangebote ermöglicht.

Weitere Details lesen Sie hier:

[Zwischenruf - Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit](#)

Wenn Sie das Druckfrisch nicht mehr erhalten wollen, dann senden Sie uns eine Mail unter dem nachfolgenden Link.

[Hiermit möchte ich das Druckfrisch abbestellen.](#)

Sie erhalten dann von uns eine Bestätigungsmail, dass Ihre Mailadresse aus unserem Verteiler gelöscht wurde.



KONTAKT



Anne Wollenhaupt
Redaktion DRUCKFRISCH
Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit

 Anne Wollenhaupt



DREIZEHN



DREIZEHN
Zeitschrift für
Jugendsozialarbeit

„AUFSTEHEN GEGEN RECHTS!
Prävention und Umgang mit
Rechtsextremismus in der
Jugendsozialarbeit“

MEHR

Dienstanbieter

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.
Marienburger Straße 1, 10405 Berlin, Tel.: 030 / 4050 5769-0
Internet: www.jugendsozialarbeit.de, E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Rechtsträger der Stabsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.
Marienburger Straße 1, 10405 Berlin, Tel.: 030 / 4050 5769-0, Fax: 030 / 40505769-30,
Internet: www.bagoert.de, E-Mail: info@bag-oert.de

Vertretungsberechtigter Vorstand

Prof. Dr. Frank Elster, Tel.: 040 / 298016-0,
E-Mail: frank.elster@jugendbildung-hamburg.de

Vereinsregister

Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 18090NZ, Steuer-Nummer 17/657/51542

Verantwortlicher im Sinne des § 55 Abs. 2 RstV

Angela Werner (Geschäftsführerin)
Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.
Marienburger Straße 1, 10405 Berlin

Redaktion

Anne Wollenhaupt, Tel.: 030 / 4050 5769-25, E-Mail: druckfrisch@jugendsozialarbeit.de

